



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Herrn Arndt Müller
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die
PARTEI)

Geschäftszeichen:354-301xx-2013/006-317

Bearbeiter: Florian Dittmer
Telefon: 0385 588-18424
E-Mail: florian.dittmer@wkm.mv-regierung.de

Datum: 13.04.2026

Offener Brief: Kein Denkmalschutz für die Lenin-Statue in Schwerin – kein Denkmal für den Ursprung von Gewalt und Unterdrückung

Ihr Schreiben vom 27.10.2025

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Ihrem offenen Brief zur Lenin-Statue in Schwerin haben Sie sich an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gewandt. Als für den Denkmalschutz zuständige Fachabteilung im Ministerium haben wir Ihr Schreiben zur Beantwortung erhalten.

Unter Hinweis auf das historische Erbe Lenins fordern Sie die Landesregierung dazu auf, die Unterschutzstellung der Lenin-Statue in Schwerin zu verhindern. Dem muss zunächst entgegengehalten werden, dass dieser Schutz bereits besteht. Der Denkmalschutz für eine Sache besteht ab dem Moment, in dem erkannt wird, dass die Sache Denkmal im Sinne des § 2 Abs.1 DSchG M-V ist. Im Falle der Lenin-Statue geschah dies bereits im Jahr 2017, als der Denkmalwert in Form einer Denkmalwertbegründung durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) festgestellt wurde. Seit diesem Zeitpunkt war und ist die Statue bereits als Denkmal im Sinne des Gesetzes geschützt. Lediglich die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Schwerin ist noch nicht erfolgt. Diese Eintragung dient aber allein der Übersicht über die Denkmale und hat keine Rechtswirkung.

Das LAKD ist als Denkmalfachbehörde des Landes dazu berufen, den Denkmalwert festzustellen. Einziger Maßstab ist der § 2 Abs.1 DSchG M-V. Er lautet:

„(1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@wkm.mv-regierung.de
Internet: www.wkm.regierung-mv.de

Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“ Einzig unter Anwendung dieser Kriterien hatte das LAKD über die Denkmaleigenschaft zu befinden.

Die Stadt Schwerin als Eigentümerin der Statue muss nun darüber befinden, wie sie mit dem Denkmal umgeht. An ihr läge es auch, Veränderungen an dem Denkmal zu prüfen und zu beantragen. Dieses Recht und zugleich die Pflicht steht allein dem Eigentümer zu. Es obliegt damit auch der Stadt, die Statue ggfs. in einen angemessenen Kontext zu setzen und geschichtlich richtig einzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anja Düring